

Teilnahmebedingungen Weiterbildung «CAS in Psychoonkologie»

1. Anmeldungen

Die Anmeldungen für den gesamten Studiengang erfolgen elektronisch und werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und automatisch bestätigt. In der Regel werden die Teilnehmenden in den darauffolgenden zwei Wochen seitens Studiengangleitung kontaktiert und ein Aufnahmegespräch wird terminiert. Nach erfolgtem Gespräch erhalten die Teilnehmenden einen Vertrag zur Teilnahme am Studiengang samt der Rechnung für die 1. Rate über CHF 500.- Sie erhalten zusammen mit dem Vertrag die Teilnahmebedingungen zum Studiengang, weitere wichtige Dokumente finden Sie auf der Lernplattform Ilias. Der Zugang wird Ihnen vor Start des Studiengangs gewährt. Sobald der Vertrag unterzeichnet retourniert wurde, gilt die Anmeldung als verbindlich und die 1. Rate (vgl. Punkt 2) ist geschuldet.

Anmeldungen für einzelne Lehrgangveranstaltungen / Seminare erfolgen elektronisch und werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldungen sind nach Erhalt der automatischen Bestätigung verbindlich. Sollte aufgrund der maximalen Teilnehmeranzahl die Teilnahme an der Lehrgangveranstaltung nicht möglich sein, werden die Teilnehmenden seitens Sekretariat der Weiterbildung «CAS in Psychoonkologie» zeitnah benachrichtigt. Im Falle einer Absage ist kein Schadenersatz geschuldet

Der Studiengang kann nur dann starten, wenn genügend Anmeldungen eingegangen sind. Die 1. Rate Studiengebühr wird vollumfänglich rückerstattet.

2. Zahlungsmodalitäten / Kostenregelung

Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichten sich die Teilnehmenden, die Studiengebühr vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen.

Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang von CHF 8'500.- werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- 1. Rate CHF 500.- nach Unterzeichnung des Vertrags
- 2. Rate CHF 3'750.- bis zum Lehrgangstart
- 3. Rate CHF 4'250.- im ersten Quartal des Folgejahres

Einzelseminare werden pro Semester in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsfrist, welche von den Teilnehmenden einzuhalten ist, wird jeweils auf der Rechnung ausgewiesen. Teilnehmende, welche die Ratenrechnungen nicht fristgerecht bezahlen, können vom weiteren Besuch der Weiterbildung ausgeschlossen werden.

Durch die Studiengebühr sind die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie der Zugriff auf die Lernplattform ILIAS finanziert. Kosten, die in Zusammenhang mit dem Studiengang anfallen, wie etwa Reisekosten, Verpflegung, Logis, Kosten für Gesundheitstests (z.B. COVID-19) werden durch die Teilnehmenden getragen.

3. Abmeldungen

Abmeldungen vom Weiterbildungsangebot (gesamter Lehrgang oder einzelne Seminare) durch die Teilnehmenden nach Vertragsschluss müssen in jedem Fall schriftlich (elektronisch per E-Mail an psychoonkologie@krebssliga.ch oder auf dem Postweg) erfolgen.

Abmeldungen vom gesamten Lehrgang:

Bei Abmeldungen bis 75 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhebt das Sekretariat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500.-. Bei Abmeldungen, die weniger als 75 Tage vor dem Beginn erfolgen, werden 50% der Gebühren (CHF 4'250.-) in Rechnung gestellt.

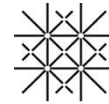
Beim Abbruch des Studiengangs besteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Studiengebühren.

Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder aussergewöhnlicher beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Gebühren.

Verpasste Pflichtmodule (vgl. Programm) des Studiengangs müssen nachgeholt werden. Mit der Studiengangleitung wird bestimmt, welche Leistung zu erbringen ist. Die Kosten für die Ersatzleistung werden anteilmässig durch die Teilnehmenden getragen.

Abmeldungen von den Einzelseminaren:

- Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten.
- Bei Rückzug einer Anmeldung nach erfolgter Anmeldebestätigung erheben wir bis 40 Tage vor der Veranstaltung eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-.
- Bei Rückzug einer Anmeldung nach erfolgter Anmeldebestätigung erheben wir von 39 Tagen bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung die Hälfte der Kurskosten, falls keine Ersatzperson mit ähnlichem Hintergrund/Krankheitsbild gestellt wird.
- Erfolgt die Abmeldung weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung oder gar nicht, bleibt das gesamte Kursgeld geschuldet.
- Bei Unfall oder Krankheit ist nur die Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- geschuldet (Arztzeugnis erforderlich).



Verschiebung / Annullation von Lehrveranstaltungen seitens Veranstalter

Die Studiengangleitung bietet bei ihrerseits verschuldeter Absage / Verschiebung von einzelnen Lehrveranstaltungen frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Es bestehen keine finanziellen Rückerstattungsansprüche.

4. Ausschluss vom Studiengang

Bei unerlaubtem Verhalten wie sexueller Belästigung, gravierender Störung des Unterrichts, Einreichung von Plagiaten kann und in begründeten Fällen die Studiengangleitung Teilnehmende von der Weiterbildung ausschliessen. Es besteht kein Anspruch auf Reduktion der Studiengebühren.

5. Weiteres

Programmänderungen in der Lehrgangsübersicht und in der Studienorganisation bleiben vorbehalten.
Massnahmen bei ausserordentlichen Situationen (Beispiel COVID) werden seitens Studiengangleitung unter Berücksichtigung der bundesrätlichen Verordnungen und Empfehlungen festgelegt und den Teilnehmenden fristgerecht kommuniziert.

6. Rechtsschutz, Datenschutz, Berufsgeheimnis

Daten der Teilnehmenden:

Die Daten von Teilnehmenden können für administrative und zu Durchführungszwecken mit Dritten geteilt werden.

Verschwiegenheit bezüglich des Studiengangs:

Die Teilnehmenden des Studiengangs und der Einzelseminare sind zudem zu Verschwiegenheit (Inhalt und Struktur Studiengang) verpflichtet und der Datenschutz (z.B. Teilnehmerdaten und Daten von Dritten) ist einzuhalten.

Schutz von Patientendaten:

1. Die Verwendung, Aufbewahrung oder Bekanntgabe von Personendaten, insbesondere von besonders schützenswerten Personendaten über die Gesundheit oder die Intimsphäre von Menschen, erfolgt während der gesamten Weiterbildung in Übereinstimmung mit der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Gesetzgebung über den Datenschutz.
2. Die schriftlichen und mündlichen Fallberichte müssen anonymisiert sein. Sie dürfen keine Informationen enthalten, die einen Rückschluss auf die Identität der jeweiligen Person erlauben.

Stand 22.6.2022